

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0251/1
10 - Hauptamt			Datum: 26.09.2011
Bearb.:	Frau Siegfried Becker	Tel.: 303	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.09.2011	Entscheidung

Zuweisung an Vereine und Verbände, hier: Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 11.000 € für die Fortführung der Aufklärung und Beratung der Verbraucher in Norderstedt zu gewähren.

Darüber hinaus beschließt der Hauptausschuss, der Verbraucherzentrale einen Zuschuss in Höhe der Miete von z. Zt. 1.129 € im Monat (13.548 € / Jahr) ab 01.01.2012 zu gewähren.

Verwendungsnachweise sind vorzulegen.

Haushaltsmittel müssen noch eingeplant werden.

Der Vorstand der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein hat den Beschluss gefasst, dass unter den gegebenen Voraussetzungen die Norderstedter Beratungsstelle im Jahr 2012 erhalten bleibt.

Sachverhalt

Der Hauptausschuss fasste in seiner Sitzung am 29.08.2011 den Beschluss, den Zuschuss in Höhe von 11.000,00 € und den Mietzuschuss in Höhe von 13.548,00 € / Jahr von dem Vorstandsbeschluss der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zur Fortführung der Norderstedter Beratungsstelle abhängig zu machen.

Der Geschäftsführer Herr Bock teilt nunmehr mit, dass dieser Vorstandsbeschluss gefasst wurde. Die ausgesprochenen Kündigungen konnten zurückgenommen werden. In seinem Schreiben führt er weiter aus:

„Mit dem Beschluss haben Sie die Bedeutung der Beratungsstelle für die Stadt hervorgehoben, aber auch ein deutliches Zeichen über die Stadtgrenzen hinaus gesandt. Wir nutzen Ihre entschlossene Initiative, um auch die Stadtvertreter in Heide, Flensburg, Kiel und Lübeck um eine finanzielle Unterstützung zu bitten und ihre gegenseitige Verantwortung für die anderen Beratungsstellen hervorzuheben. Auch wir halten es für unverantwortlich, dass Flensburg, Kiel und Lübeck sich schlussendlich auf Kosten der Städte Norderstedt und Heide an der Finanzierung ihrer Beratungsstelle seit mehreren Jahren nicht beteiligt haben. In der Lübecker Bürgerschaft gibt es übrigens erste Anstrengungen doch eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Auch der Landesregierung und den Landespolitikern wird durch Ihre schnelle Unterstützung verdeutlicht, welche hohe Bedeutung die Verbraucherzentrale in einer Stadt und für die Schleswig-Holsteinische Bevölkerung hat. Wir hoffen, dass im nächsten Jahr endlich eine solide und ausreichende Finanzierung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein entwickelt und sichergestellt wird. Auch wenn sicherlich hierfür in erster Linie das Land verantwortlich ist, setzen wir weiterhin auf Ihre finanzielle und besonders politische Unterstützung.“